



Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 22. Dezember 2022

Vorsicht an Silvester: Wie Hauseigentümer Schäden vorbeugen

Schäden durch Feuerwerk: Was vorbeugt und wer zahlt, wenn doch etwas passiert

Nach zwei Jahren Corona-Pause darf in diesem Jahr zu Silvester wieder geböllert werden – von örtlich begrenzten Verbotszonen einmal abgesehen. Für Immobilien ist das Feuerwerk eine Gefahr, vor allem in dicht bebauten Wohngebieten. Haus & Grund Rheinland Westfalen gibt Tipps, wie Eigentümer für mehr Sicherheit sorgen können.

Düsseldorf. Der Eigentümer-Verband Haus & Grund Rheinland Westfalen rät Haus- und Wohnungseigentümern zur Vorsicht an Silvester. „Nicht nur Fenster sollten in der Silvesternacht zu bleiben. Auch Dachluken, Balkon- und Terrassentüren sind nicht zu vergessen, damit keine Feuerwerkskörper eindringen und Schäden verursachen können“, erinnert Verbandspräsident Konrad Adenauer. Er empfiehlt außerdem vor dem Silvesterabend einen prüfenden Blick auf Terrasse und Balkon: „Alle brennbaren Gegenstände sollte man von Terrasse und Balkon entfernen. Denken Sie frühzeitig daran, denn oft sind ja schon ein paar Stunden vor Mitternacht einzelne Feuerwerkskörper in der Luft.“

Trotzdem ist es ratsam, sich auf den Fall vorzubereiten, dass doch etwas passiert: „Einen Feuerlöscher und eine Löschdecke sollte man sowieso immer zuhause haben und an Silvester auch griffbereit halten“, sagt Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Eventuelle Schäden durch Feuerwerkskörper an Dach oder Fassade bezahlt die Wohngebäudeversicherung. Für beschädigten Hausrat springt die Hausratversicherung ein. Lässt sich ein Verursacher ermitteln, muss allerdings dessen Haftpflichtversicherung zahlen: „Wer keine Haftpflichtversicherung hat, zahlt den entstandenen Schaden selbst“, warnt Amaya.

Der Volljurist rät grundsätzlich zu größter Vorsicht im Umgang mit Feuerwerk: „Nach einem Feuer in der Wohnung drohen nicht nur Schadensersatzansprüche, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen. Das gilt vor allem dann, wenn Personen verletzt oder andere Gebäude beschädigt werden“, gibt Amaya zu bedenken. Wer sich das Feuerwerken an Silvester trotzdem nicht nehmen lassen möchte, den erwarten an Neujahr in jedem Fall die Aufräumarbeiten: „Reste von Böllern und Feuerwerkskörpern auf dem Bürgersteig müssen wegen der Verletzungsgefahr umgehend beseitigt werden“, mahnt Amaya.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:
Haus & Grund **RHEINLANDWESTFALEN**
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89